

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Digitalisierung, Innovation und Informationsmanagement, M.A.
Hochschule:	Hochschule Bremerhaven
Standort:	Bremerhaven
Datum:	27.06.2023
Akkreditierungsfrist:	01.10.2022 - 30.09.2030

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

*Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgenden Hinweisen:*

Im Akkreditierungsbericht wird auf S.15 eine Empfehlung ausgesprochen, dass in allen Modulbeschreibungen die jeweiligen Prüfungsformen klar zu beschreiben seien. Der Empfehlung der Gutachtergruppe schließt sich der Akkreditierungsrat grundsätzlich an. Er stellt allerdings in eigener Prüfung fest, dass die Prüfungsformen sowie der Umfang der einzelnen Prüfungen im Modulhandbuch grundsätzlich beschrieben sind, auch wenn beispielsweise die Prüfungsumfänge nur in Spannbreiten angegeben sind. Aus Sicht des Akkreditierungsrats sind die Prüfungsformen damit hinreichend

definiert, so dass derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf gesehen wird.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Überprüfung des Workloads im Modul 1.13 "Aktuelles aus der Forschung und Fachenglisch" im Rahmen der etablierten Qualitätssicherungsprozesse der Hochschule stattfindet und ggf. Anpassungen vorgenommen werden. Er sieht daher derzeit über die entsprechende Empfehlung des Gutachtergremiums hinaus keinen weiteren Handlungsbedarf (vgl. S.16f. Akkreditierungsbericht).

Der Akkreditierungsrat geht des Weiteren bei seiner Entscheidung davon aus, dass der "Fachspezifische Teil der Masterprüfungsordnung der Hochschule Bremerhaven für den Studiengang Digitalisierung, Innovation und Informationsmanagement" in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

